Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0081 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.07.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Revitalisierung & Entwicklung Gewerbehof / Neuordnung der Bebauung und inneren Erschließung", Rostock, Carl-Hopp-Str. 4c, Az.: 00956-14

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

10.09.2014 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Vorberatung
23.09.2014 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Revitalisierung & Entwicklung Gewerbehof / Neuordnung der Bebauung und inneren Erschließung", Rostock, Carl-Hopp-Str. 4c, Az.: 00956-14 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Perspektive (A4) in Papierform Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Perspektive

Anlage 1 zur "Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde"

1. Vorhabensbezeichnung: Voranfrage: Revitalisierung & Entwicklung Gewerbehof /

Neuordnung der Bebauung und inneren Erschließung

2. Bauort: Rostock, Carl-Hopp-Str. 4c

Aktenzeichen 00956- 14

3. anrechenbarer Bauwert: 1.425.300 EUR

4. Bauherr: BQG "Neptun" GmbH

vertr. d. Dipl.-Ing. Roland Gapikowski

Carl-Hopp-Str. 4c 18069 Rostock

5. Abmessungen: **2 - 3 geschossige Gebäude**

max. Gebäudehöhen ca.15 m

6. Funktion: vorwiegend nicht erheblich belästigendes Gewerbe

(einschließlich Betriebswohnungen)

7. Baurechtliche Zulässigkeit: § 34 BauGB; § 8 BauNVO

8. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:

1 x Lageplan, 1 x Perspektive

9. Hinweis: Die Erschließung des geplanten Bauvorhabens ist nur auf

der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages des Investors mit der Hansestadt Rostock zum Ausbau der

bestehenden Straße möglich.



Vogelperspektive von Süden





